

Kanton Luzern
 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
 Herr Fabian Peter, Regierungsrat
 Bahnhofstrasse 15
 Postfach 3768
 6002 Luzern

Wolhusen, 12. Januar 2022

Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen Stellungnahme der REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peter, sehr geschätzter Fabian

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen.

Mit dem Schreiben vom 10. Mai 2021 haben wir Ihnen unsere Anträge in das Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen bereits zugestellt. Unser Schreiben wurde von allen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten unserer 27 Verbandsgemeinden unterzeichnet. Darin haben wir auch die Bedeutung der Kantonsstrassen für die strassengebundene Mobilität hervorgehoben. Im Folgenden nehmen wir zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung und Bezug auf unsere Anträge vom 10. Mai 2021.

Umfahrung Wolhusen Süd

An der Delegiertenversammlung der REGION LUZERN WEST vom 23. November 2021 wurde unsere neue Mobilitätsstrategie¹ beschlossen. Darin wurde die Umfahrung Wolhusen Süd als Schlüsselmassnahmen definiert.

Die Umfahrung Wolhusen Süd ist als mit Plan-Nr. 202 wie folgt im Bauprogramm abgebildet:

IST: Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen						
Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projekt-kosten	Kosten bis 2022	Topf A	Topf B	Topf C
Wolhusen/Werthenstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wolhusen Süd	202	110'000'000	1'000'000	1'000'000	3'000'000	105'000'000

¹ Siehe: <https://www.regionwest.ch/unsere-aufgabenbereiche/verkehr/mobilitaetsstrategie/>

Der späte Start der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) hat in diesem Projekt zu Verzögerungen geführt. Wir nehmen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die ZMB bei den Umfahrungen Hochdorf und Eschenbach deutlich frühzeitiger gestartet wurden.

Mit der Umfahrung Wolhusen Süd wird Wolhusen als Verkehrsknoten und Drehscheibe in unserer Region und für den ganzen Kanton Luzern gestärkt. Für uns ist es deshalb wichtig, dass es in diesem Projekt zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

Ziel: Spätestens innerhalb der kommenden sechs Jahre sind Planung und Projektierung abzuschliessen und mit der Umsetzung zu beginnen.

Antrag: Deshalb beantragen wir, im Bauprogramm die folgenden Anpassungen vorzunehmen:

SOLL: Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen						
Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projekt-kosten	Kosten bis 2022	Topf A	Topf B	Topf C
Wolhusen/Werthenstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wolhusen Süd	202	110'000'000	1'000'000	5'000'000	20'000'000	84'000'000

Im Zusammenhang mit der Umfahrung Wolhusen Süd steht die Aufhebung des Bahnübergangs Hackenrüti. Im Bauprogramm ist dies wie folgt abgebildet:

IST: Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen						
Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projekt-kosten	Kosten bis 2022	Topf A	Topf B	Topf C
Wolhusen, Aufhebung Niveauübergang	108	15'000'000	300'000	1'700'000	6'000'000	7'000'000

Wir begrüssen die Aufteilung der beiden Bauprojekte (Aufhebung Niveauübergang Hackenrüti Wolhusen (Nr. 108) und Umfahrung Wolhusen Süd (Nr. 202)).

Antrag: Die beiden Bauprojekte (Nummern 202 und 108) sind inhaltlich eng aufeinander abzustimmen. Es ist zudem sicherzustellen, dass es in beiden Projekten zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

Umfahrung Alberswil/Schötz

Die Umfahrung Alberswil/Schötz wurde ebenfalls als eine von zwei Schlüsselmassnahmen im Strassenverkehr in der Mobilitätsstrategie der REGION LUZERN WEST definiert.

Sie ist wie folgt im Bauprogramm abgebildet:

IST: Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen						
Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projekt-kosten	Kosten bis 2022	Topf A	Topf B	Topf C
Alberswil – Schötz, Umfahrung , Planung inkl. Variantenstudium	25	2'500'000	500'000	2'000'000		

Wir bedanken uns dafür, dass unser Antrag gemäss unserem Schreiben vom 10. Mai 2021 berücksichtigt wurde.

Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, nach dieser ersten Phase finanzielle Mittel im Topf B und allenfalls Topf C bereitzustellen, um die Umsetzung der Umfahrung Alberswil/Schötz zügig anzugehen.

Antrag: Wir beantragen, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Realisierung der Umfahrung Alberswil/Schötz im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen im Topf B und allenfalls Topf C einzustellen.

Umfahrung Ruswil

Die Umfahrung Ruswil findet sich bisher noch nicht im Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen.

Wir halten an dieser Stelle an unserem Antrag fest, die finanziellen Mittel für die Umfahrung Ruswil im Topf C einzustellen.

Ausbau Lammschlucht

Erneut danken wir Ihnen für die Unterstützung im Rahmen der Volksabstimmung vom 7. März 2021 über den Sonderkredit in der Höhe von 26.1 Millionen Franken für den 1. Abschnitt, welcher von der Luzerner Stimmbevölkerung mit 80 % Ja-Stimmen angenommen wurde.

Die Abschnitte 2 und 3 finden sich wie folgt im Bauprogramm:

IST: Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen						
Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projekt-kosten	Kosten bis 2022	Topf A	Topf B	Topf C
<i>Abschnitt 2:</i> Escholzmatt-Marbach/Flühli, Lammschlucht (Chlusboden exkl. – Under Tendli)	80	34'000'000	800'000	4'200'000	29'000'000	0
<i>Abschnitt 3:</i> Escholzmatt-Marbach/Flühli, Under Tendli – Hinder Lamm	155	13'000'000	0	700'000	2'300'000	10'000'000

Wir bedanken uns für die Zuteilung der Mittel, die unserem Schreiben vom 10. Mai 2021 entspricht. Damit verbunden ist unsere Erwartung, dass dies so bleibt.

Wie in unserem Schreiben vom 10. Mai 2021 hingewiesen, befinden sich Kantonsstrasse und Trottoirs im Tourismusort Sörenberg in einem sehr schlechten Zustand. Wir begrüssen die dafür eingestellten Mittel (Plan-Nr. 156; Topf A: 300'000, Topf B: 5'200'000), würden eine Verlagerung der Mittel in den Topf A jedoch befürworten.

Weitere wichtige regionale Strassenverbindungen

In unserem Schreiben vom 10. Mai 2021 haben wir wichtige überkommunale Anliegen von regionaler Bedeutung in einer Liste zusammengefasst. Die Übersicht in Beilage 1 zeigt unsere Anträge und deren Abbildung in den Vernehmlassungsunterlagen. Bei einzelnen Positionen beantragen wir Anpassungen.

Aufhebung Bahnübergänge

Die Bahnübergänge in der Ettiswilerstrasse in Willisau und in der Menznauerstrasse in Wolhusen führen regelmässig zu grossen Verspätungen des MIV wie auch des strassengebundenen ÖV. Wir halten an unseren Anträgen fest, dass für diese beiden Bahnübergänge langfristig eine Lösung zu finden ist.

Diese ist im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung zu finden und für allfällige Bauprojekte sind Mittel im Topf C vorzusehen.

Umklassierung von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen

Bei der Umklassierung von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen handelt es sich mittlerweile um zwei verschiedene Geschäfte. Wir verzichten deshalb an dieser Stelle darauf, unsere Anträge auf Aufklassierung erneut aufzulisten, halten aber selbstverständlich daran fest.

Wir würden gerne über den aktuellen Prozess zur Aufklassierung informiert werden.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Bauprogramms 2023-2026 und danken Ihnen für Ihren Einsatz für die ländlichen Regionen des Kantons Luzern.

Freundliche Grüsse
REGION LUZERN WEST



Wendelin Hodel
Verbandspräsident



Erich Leuenberger
AG Verkehr, Präsident



Guido Roos
Geschäftsführer

Beilagen:

- Beilage 1: „Bauprogramm 2023 – 2026 für die Kantonsstrassen“, weitere wichtige regionale Strassenverbindungen, Anträge der Region Luzern West
- Beilage 2: Unsere Anträge vom 10. Mai 2021

Kopie an (per E-Mail):

- Kanton Luzern, Dienststelle vif, Herr Gregor Schwegler, Kantonsingenieur
- Kanton Luzern, Dienststelle vif, Beat Hofstetter, Abteilungsleiter
- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST
- Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST
- Mitglieder der Arbeitsgruppe Verkehr der Region Luzern West
- Mitglieder der Untergruppe ÖV Hinterland
- Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Fritz Lötscher, Präsident

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf www.regionwest.ch

Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen

In Absprache und Zusammenarbeit mit unseren Verbandsgemeinden führen wir weitere wichtige regionale Strassenverbindungen auf.

Gemeinde	Plan-Nr.	Projekt	Begründung	Antrag RLW vom 10.5.21	IST: Entwurf Baupr. 2023-2026	Bemerkung / Antrag
Wolhusen/ Werthenstein	202	Wolhusen/Werthenstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wolhusen Süd mit Aufhebung Niveauübergang (<i>Bahnübergang Hackenrüti, Aufhebung Bahnübergang</i>)	Beschleunigung öffentlicher Verkehr (neue Buslinie) und Individualverkehr	A	A, B, C	Siehe Antrag oben
Entlebuch/ Hasle	109	Entlebuch/Hasle, Entlebuch Dorf (exkl.) – Farbschachen – Dorf Hasle (exkl.), Radverkehrsanlage, Massnahme offen, in Koordination Sanierung Strassen und Sanierung Kunstbauten	Erhöhung Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer	B	A, B	-
Escholzmatt- Marbach	19	Escholzmatt-Marbach, Kröschenbrunnen Grenze Kanton Bern – Dürrenbach Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage und Teilausbau Kantonsstrasse in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A, B, C	-
Escholzmatt- Marbach	18	Escholzmatt-Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A	-
Escholzmatt- Marbach	17	Escholzmatt-Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A, B	-
Alberswil	23	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A	-
Schötz	112	Schötz, Einmündung Oberdorfstrasse – Einmündung K 43, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanalgen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A, B	-
Ruswil	114	Ruswil, Zentrum, neues Verkehrskonzept, Kreuzung K 12– Spyrweg – Einm. K 34, Planung	Sicherheit, Verkehrsfluss	B	B	-

Ruswil	113	Neuenkirch/Ruswil, Dorf Hellbühl (exkl.) – Einmündung Neumüli/Rütimattstrasse (inkl.), Anpassung geometrisches Normalprofil der Kantonsstrasse in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit, Verkehrsfluss	A	A, B, C	-
Ruswil	115	Ruswil, Einmündung K 12 – Einmündung Under Neuhaus, Optimierung Einmündung in K 12, Anpassung Bushaltestellen an das BehiG, Anpassung geometrisches Normalprofil mit Massnahmen für den Langsamverkehr	Erhöhung Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A, B	-
Ettiswil	68	Ettiswil, Zuswil – Kottwil Käserei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A	-
Willisau/Zell	69	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 1. Etappe Briseck; Einm. Feld – Abzw. Gass, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse abgestimmt auf Alternativroute entlang Luthern	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A	-
Willisau/Zell	70	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 2. Etappe; Gettnau Dorf (exkl.) – Einm. Feld, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A	-
Zell	145	Zell, Hüswil – Grenze Kanton Bern, Radverkehrsanlage (Massnahme offen) mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A, B, C	-
Flühli-Sörenberg	215	Flühli, Schintmoos – Dorf Flühli, Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	B	B, C	Antrag: ist in A und B abzubilden
Zell/Ufhusen	218	Zell/Ufhusen, Hüswil – Ufhusen, Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	C	Antrag: ist in A abzubilden
Altbüron/Pfaffnau	158	Altbüron/Pfaffnau (St.Urban), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	A	A, B	
Altishofen		Schötz – Ebersecken (Gemeinde Altishofen), Ausbau Radverkehrsanlage kombiniert mit Gehweg	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	C	-	Antrag: ist in C abzubilden
Egolzwil	161	Egolzwil, Dorf, Optimierung Verkehrssystem Kantonsstrasse mit Erhöhung Verkehrssicherheit in Koordination Sanierung Strasse	Kritische Situation für Fussgänger, Unübersichtlichkeit Verkehr, Gefahr durch überfahren Trottoirrand, unübersichtliche Einfahrten	B	B, C	-

Nebikon	220	Nebikon, Einmündung Stägenrain – Büelen, Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil	Erhöhung Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer	B	B, C	-
Pfaffnau	84	Roggliswil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse und Erstellen Rad- und Gehweg	Erhöhung Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer	A	A, B	-
Escholzmatt-Marbach	neu	Marbach Dorf, Einfahrt Schulhaus – Wald, Grenze Kanton Bern, Erstellen einer Radverkehrsanlage	Erhöhung Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer			Antrag: ist neu in C abzubilden